

Verfahren gegen Kessler eingestellt

SIRNACH. Das Strafverfahren gegen Erwin Kessler wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung wird eingestellt. Das Verfahren gründete auf einem Rapport der Kantonspolizei an die Staatsanwaltschaft Frauenfeld betreffend Kesslers Kundgebung vom Sonntag, 3. November 2013, vor der katholischen Kirche in Sirnach.

Der Tierschützer demonstrierte gegen die Kaninchenhaltung zweier Kirchgänger. Er missachtete dabei eine von der Gemeinde Sirnach in der Bewilligung für die Demonstration definierte Sperrzeit und ein bezeichnetes Sperrgebiet. Schon damals nannte Kessler seine Aktivität aber eine «nichtbewilligungspflichtige Kleinkundgebung» von drei Personen. Zu diesem Schluss kam nun auch die Staatsanwaltschaft: «Die tatsächlich veranstaltete Kleinkundgebung entspricht in massgeblicher Weise nicht der vorgesehenen Demonstration und dürfte in der durchgeführten Form und Grösse ohnehin schwerlich einer Bewilligungspflicht unterliegen», heisst es in der Einstellungsverfügung. Demnach habe Kessler nicht gegen eine amtliche Verfügung verstossen. Die Staatsanwaltschaft Frauenfeld stellt deshalb das Verfahren ein. (sme)